

Anforderungen für gewerbliche Geschirrspüler

In der Gastronomie gehört das Geschirrspülen zu den energieintensivsten Prozessen. Der Bundesrat hat nun eine Deklarationspflicht für gewerbliche Geschirrspüler beschlossen. Das verbessert die Transparenz für das Gewerbe und senkt mittelfristig den Stromverbrauch.

Per 1. Januar 2024 müssen bei gewerblichen Geschirrspülern der normgerecht gemessene Energie- und Wasserverbrauch sowie die Reinigungsleistung veröffentlicht werden. Der Abverkauf aus Schweizer Lagerbeständen von Geräten, welche die Deklarationspflicht nicht einhalten, ist längstens bis zum 31. Dezember 2024 erlaubt. Die Schweiz nimmt hier eine Vorreiterrolle ein, denn in der EU gelten noch keine gesetzlichen Anforderungen für gewerbliche Geschirrspüler. Sollte die Europäische Kommission Anforderungen beschliessen, strebt die Schweiz eine Harmonisierung an.

Deklarationsanforderungen

Geltungsbereich und Ausnahmen

Die Anforderungen gelten für neue elektrische Geräte für den gewerblichen Einsatz zum Spülen von Tellern, Geschirr, Glasgeschirr, Besteck und ähnlichen Gegenständen. Auch Geschirrspüler, die im Ausland gekauft und direkt importiert werden, müssen die Anforderungen einhalten. Für bestehende Geräte und Occasionen gelten die Anforderungen hingegen nicht.

Von der Deklarationspflicht betroffen sind folgende Gerätetypen:

- Eintank-Untertisch-Spülmaschinen
- durch eine Haube verschlossene Eintank-Durchschub-Spülmaschinen

Nicht betroffen sind:

- wasserwechselnde Untertisch-Spülmaschinen
- Bandtransport- und Korbtransport-Spülmaschinen
- Utensilien-Spülmaschinen

Deklarationspflicht

Für betroffene Geschirrspüler müssen per 1. Januar 2024 in den technischen Unterlagen und auf einer frei zugänglichen Website des Inverkehrbringers oder des Abgebers folgende Produktinformationen angegeben sein:

- die Angabe, ob das Gerät eine integrierte Wärmerückgewinnung hat oder nicht
- eine Erläuterung zur Funktionsweise der integrierten Wärmerückgewinnung, falls eine solche vorhanden ist
- die Testergebnisse gemäss der europäischen Norm «EN IEC 63136:2019 Elektrische Geschirrspüler für den gewerblichen Gebrauch – Messverfahren für Gebrauchseigenschaften»¹

¹ Die Norm kann kostenlos eingesehen und gegen Bezahlung bezogen werden bei der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV): snv.ch

Angaben gemäss EN IEC 63136:2019

Energieverbrauch für die Erstbefüllung	x.xxx kWh	(Kilowattstunden)
Wasserverbrauch für die Erstbefüllung	x.x L	(Liter)
Erstbefüllungszeit	x s	(Sekunden)
Anzahl Teller je Korb und Zyklus	x	(Anzahl)
Reinigungsleistung mit dem Standard-Reinigungszyklus	x %	(Prozent)
Wiederanschmutzungsleistung in Partikel pro Teller	x Partikel/Teller	(Partikel pro Teller)
Energieverbrauch je Zyklus	x.xxx kWh	(Kilowattstunden)
Wasserverbrauch je Zyklus	x.x L	(Liter)
durchschnittliche Programm- und Zyklusdauer	x s	(Sekunden)
elektrische Leistungsaufnahme des Bereitschaftsmodus	x kW	(Kilowatt)

Sparpotenzial

Die Deklarationspflicht befähigt die Branche, die Betriebskosten abzuschätzen und effiziente Geräte zu beschaffen. Effizientere Geräte sind in der Anschaffung in der Regel teurer als herkömmliche Apparate. Es dauert einige Jahre, bis sich die Mehrinvestitionen in ein stromsparendes Gerät gelohnt haben. Ab dann spart der Betrieb laufend Geld, das nicht für Strom ausgegeben werden muss.

Besonders ins Gewicht fällt, wenn das Gerät über eine Wärmerückgewinnung verfügt. Eine Wärmerückgewinnung wird heute für die meisten Modelle optional angeboten. Sie reduziert den Stromverbrauch um etwa zehn Prozent bei Untertischmaschinen beziehungsweise um knapp 20 Prozent bei anderen Geschirrspülern. Dabei wird die Wärme aus der Innenluft der Maschine und aus dem Abwasch- und Nachspülwasser gewonnen. Ein Wärmetauscher wärmt das zulaufende Kaltwasser

vor. Bei der Luft-Wärmerückgewinnung wird der angesammelte Dampf abgesogen, bevor sich die Maschine öffnet. Dieser Mechanismus verringert zusätzlich die Belastung der Raumluft. Ein doppelwandiges Gehäuse und eine isolierte Haube minimieren die Abwärme und vermindern die Lärmimmission. Auch intelligente Steuerungen tragen zu einem effizienten Spülprozess bei. So senkt sich beispielsweise bei längerer Inaktivität automatisch die Wassertemperatur, oder die Haube schliesst sich, um Wärmeverluste zu reduzieren.

Marktkontrolle

Das BFE ist für die Marktüberwachung zuständig und kontrolliert, ob die Deklarationsanforderungen eingehalten werden. Wer betroffene gewerbliche Geschirrspüler in Verkehr bringt oder abgibt, muss mit einer Konformitätserklärung (Art. 7 EnEV) und technischen Unterlagen (Art. 8 EnEV) bestätigen können, dass diese den im Anhang 2.15 der EnEV festgelegten Anforderungen entsprechen. Bei Nachmessungen dürfen die Ergebnisse nicht mehr als zehn Prozent von den Angaben des Inverkehrbringers oder Abgebers abweichen.

Weitere Informationen

- [Marktüberwachung](#)
- [Energieetiketten und Effizienzanforderungen](#)
- [Energieeffizienzverordnung vom 1. November 2017 \(SR 730.02, EnEV\)](#)
- www.bfe.admin.ch/gewerbliche-geschirrspueler

Disclaimer: Dieses Faktenblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte nicht als einzige Quelle für den Nachweis der Einhaltung der Vorschriften verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Marktakteure, die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.